

MvA am 09.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns alle, dass das neue Schuljahr mit regulärem Schulunterricht beginnt.

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie um Unterstützung. Ihre Kinder müssen folgendes unbedingt beachten:

Der Mund-Nasen-Schutz ist bei der Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Aufenthalt im Schulhaus und während der Pausen beim Raumwechsel zu tragen. Auch auf dem Schulhof besteht Mundschutzpflicht, außer bei sehr großem Abstand zu anderen Menschen oder zum Essen und Trinken.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler den Mund-Nasen-Schutz vergessen haben, müssen wir Sie ggf. informieren und um Erlaubnis bitten, dass Ihr Kind die Maske von zu Hause holt. Vorrätiger Ersatz z.B. in der Schultasche oder im Schließfach ist empfehlenswert. Nur in Ausnahmefällen kann die Schule aushelfen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mehrfach täglich die Hände waschen. Seife und fließendes Wasser gibt es in den Sanitärbereichen. Ein eigenes kleines Handtuch mitzubringen, ist empfehlenswert.

Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge hinein.

Auf Händeschütteln, Umarmungen etc. ist zu verzichten.

Die Einnahme des Mittagessens ist möglich, aber auch hier gelten die A-H-A-Regeln (Abstand – Hygiene - Alltagsmaske).

Bitte schicken Sie Ihre Kinder nur zur Schule, wenn sie wirklich gesund sind. Im Zweifelsfall melden Sie bitte das Kind telefonisch ab und geben bei Rückkehr in die Schule die schriftliche Entschuldigung mit.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Symptome einer COVID19 Infektion zeigt, müssen Sie sich mit Ihrem Hausarzt in Verbindung setzen. Dort erfahren Sie, wie weiter vorzugehen ist. In der Schule bitten wir Sie um telefonische Information. Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt oder Ihr Kind

nach Genesung wieder in die Schule darf, benötigen wir dazu die schriftliche Bestätigung des Arztes. Sonst darf das Kind das Schulhaus nicht betreten.

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, unterliegen ebenso der Schulpflicht. Der behandelnde Arzt prüft, inwieweit das gesundheitliche Risiko die Abwesenheit von der Schule medizinisch erforderlich macht. Wenn das der Fall ist, dann ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betreffenden Schüler erhalten ein Angebot im Distanzunterricht oder ggf. in einer Minigruppe in der Schule. Dies wird bedarfsabhängig geprüft.

Das gilt lt. Festlegung der Senatsverwaltung BJF entsprechend auch für Schülerinnen und Schüler, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe angehören.


Sollte es erneut zu einer Phase des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause (saLzH) kommen, werden wir als Schule vorbereitet sein. Wir bitten Sie auch hier um Ihre Mitarbeit.

Die Unterrichts-Kommunikation erfolgt dann über „schul.cloud“ und Office365/Teams. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind dies zu Hause nutzen kann. Wenn Sie die technischen Möglichkeiten nicht realisieren können, dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den Klassenleiter oder Tutor Ihres Kindes.

Wenn es Aufgaben zur selbstständigen Arbeit zu Hause gibt, dienen diese hauptsächlich der Übung, Festigung und Wiederholung. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind ermuntern, die Aufgaben gewissenhaft zu erledigen und sie auf dem vereinbarten Weg der entsprechenden Lehrkraft zurückzusenden. Die Arbeit an diesen Aufgaben kann in die Abschlussbewertung einbezogen werden, wobei hier die mögliche Unterstützung durch Dritte entsprechend berücksichtigt wird. Die regelmäßige Mitarbeit wird in jedem Fall in die Bewertung einbezogen. Wer Termine zu verabredeten Video-Konferenzen o.ä. aus selbst zu vertretenden Gründen versäumt, wird als unentschuldig fehlend registriert.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Maßnahmen und hoffen auf einen reibungslosen Start.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Herberg
Schulleiter